

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sulzberg

09.11.2020

20.00 Uhr

Laurenzisaal Sulzberg

<b>Vorsitzender</b>	Bürgermeister Lukas Schrattenthaler		
<b>Schriftführerin</b>	Gabriele Blank		
<b>Gemeindevertreter*innen</b>	<b>Liste Sulzberg</b>		<b>Thaler Liste</b>
	Peter Blank	Daniela Hofer	Tobias Wirthensohn
	Helene Blank	Stefan Hagspiel	Johannes Mennel
	Elmar Fink	Martin Mennel	Manuela Denifl-V.
	Margit Fäßler	Theresa Mittelberger	
	David Dorner	Alexandra Fink	
	Christian Giselbrecht	Katharina Vögel	
	Peter Haimerl		
<b>Ersatzmitglieder</b>	Bettina Vögel	mit beschließender Stimme	
	Gebhard Blank		
	Johannes Feurle		
	Tobias Baldauf		
<b>Entschuldigt</b>	Thomas Jäger	Thaler Liste	
<b>Publikum</b>	Keine Zuhörer*innen		
<b>Nächste Sitzung</b>	14.12.2020		

Die Sitzung wurde ÖFFENTLICH abgehalten.

# Tagesordnung

Folgende Tagesordnung ist in der Einberufung zur Sitzung enthalten:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
3. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 05.10.2020
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2020
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Bericht Beratungen und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
7. Bestellung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen
  - a. Präsentation der neuen Ausschuss- und Arbeitsgruppenstruktur
  - b. Wahl des Prüfungsausschusses
  - c. Bestellung der Grundverkehrsorkommission
  - d. Bestellung des Bau- und Raumplanungsausschusses
8. Bestellung von Delegierten für:
  - a. Abwasserverband Rotachtal (ARA)
  - b. Mittelschulverband Sulzberg-Doren-Langen
  - c. Regionalverband Bregenzerwald
  - d. Gemeindeblatt Bezirk Bregenz
  - e. Umweltverband
  - f. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
  - g. Saalausschuss Pfarre und Gemeinde Sulzberg
  - h. Jagdgenossenschaft I (Sonnenseite)
  - i. Jagdgenossenschaft II (Schattseite)
  - j. Wälderversicherung
9. Festsetzung des Monatsbezuges des Bürgermeisters und der Funktionsentschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. §50 (11)
  - a. Beschluss über Bezügesansatz
10. Projekt Alter Pfarrhof
  - a. Beschluss Auftragsvergabe Stiege samt Begleitwerken
  - b. Beschlussfassung über die Abtretung der Entscheidungskompetenz gem. §50 (3) an den Gemeindevorstand
11. Infrastruktur
  - a. Güterweg Sulzberg-Neugschwend: Beschluss betreffend Auflassung einer Wegfläche im öffentlichen Gut
  - b. Kanal: Beschluss über die Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches betreffend die Parzelle Unterköhler, Haus Nr. 156
  - c. Schneeräumung: Abänderung bzw. Anpassung der Bereitstellungspauschale für Schneeräumbeauftragte lt. Beschluss vom 17.2.2020
12. Liegenschaftsverwaltung/Vertragswesen
  - a. Badhaus 344: Beschluss über die Löschung eines Wiederkaufrechts zugunsten der Gemeinde in EZl. 619 über Antrag von Franz Herburger, Widum 318
13. Berichte und Allfälliges

## **1. Eröffnung der Sitzung**

Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Lukas Schrattenthaler. Er stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist. Ersatzmitglied Bettina Vögel, Thaler Liste wird gem. § 76 GG angelobt und nimmt mit beschließender Stimme an der Sitzung teil.

## **2. Bestellung einer Schriftführer\*In**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Lukas Schrattenthaler wird Gabriele Blank zur Schriftführerin gewählt. Er dankt Erwin Steurer für 25 verlässliche und engagierte Jahre als Schriftführer in der Gemeindevertretung.

## **3. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung am 05.10.2020**

Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 5.10.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

## **4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.07.2020**

Das Protokoll der 51. Sitzung vom 13.7.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

## **5. Berichte des Bürgermeisters**

- Covid 19 aktuelle Lage: Die Situation im Land ist ernst. Dringender Appell an alle Gemeindevertreter\*innen aktiv auf die Menschen zuzugehen und darauf hinzuweisen Abstand zu halten, Masken zu tragen, Hände zu waschen und die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.
- Gemeindeamt: Die Öffnungszeiten werden beibehalten, die Bürger\*innen werden gebeten vorab Termine zu vereinbaren.
- Raumplanung Land: Neue Leitung Lorenz Schmidt, neue Gebietsbetreuung für den Bregenzerwald ist Catherine Sark
- Grundverkehr: Erhalt eines negativen Bescheides der Grundverkehrs-Landeskommission bezüglich des Kaufantrages der Gemeinde betreffend das GST-NR 891/2, KG Sulzberg (Gertrud Natterer).
- Grundkauf EZ 580, GB Sulzberg (Vazovec Areal/Thal): Am 13.11. wird der Kaufvertrag unterfertigt. GV Elmar Fink bittet um die Nachreichung von Informationen hinsichtlich der Preisverhandlungen mit der Schiliftgenossenschaft, eine Gesamtkostenaufstellung des Grundankaufs und eine Kostenaufstellung allfälliger Erschließungskosten.
- Die Vertreter\*innen der Thaler Liste werden mit den Eigentümern (Fam. Nenning; Fam. Vögel) der Grundstücke zwischen dem EZ 580 (Vazovec Areal) und EZ 6085 (Kuhn 1/Mehrfamilienhaus Morscher) betreffend die Nutzung des Areals für ein weiteres Entwicklungsprojekt (Kuhn 2) in Gespräche treten.
- Alter Pfarrhof: Eine möglicherweise notwendige Dachsanierung befindet sich derzeit in Abklärung. Pläne für die Außenraumgestaltung werden derzeit mit dem Architekten entwickelt. Die Raumnutzungsfrage und der Möblierungsbedarf werden gerade finalisiert. Die Arbeitsgruppe Alter Pfarrhof wird bis Dezember 2020 neu konstituiert.
- Baugebiet Falz: Bebauungsstudie wird entsprechend den Rückfragen aus dem alten BRA überarbeitet. Laut einer ersten Stellungnahme der Architekten Innauer/Matt ist das raumplanerisch aber auch gestalterisch eine große Herausforderung.

- Sportheim: Die Fassade ist sanierungsbedürftig. Aufgrund der derzeitigen günstigen Förderkulisse für PV Anlagen werden Expertisen und Angebote eingeholt. GV Elmar Fink spricht sich gegen die Wiedererrichtung einer PV Anlage an diesem Standort aus. GV Peter Haimerl regt an, eine ergebnisoffene Diskussion zu führen, wenn die Angebote am Tisch liegen. GV Helene Blank bittet um genauere Informationen zu einem möglichen Bürger\*innenbeteiligungsmodells.
- Mobilitätskonzept: Aufgrund der Covid Situation im Land ist die Straßenabteilung nur bedingt vollzählig besetzt, was eine weitere Verzögerung in Sachen Ausbau/Neubau Gehsteig an der L20 (Dorener Straße) mit sich bringt (zusätzlicher Grundbedarf Kostenaufteilungsschlüssel).
- Trinkwasser Notverbund: Die letzte Ausbaustufe Kreier-Weißenhalden ist genehmigt und befindet sich in Bau.
- Pfarrhaus Thal: Die letzte Teilzahlung der Förderung der Gemeinde wird 2021 überwiesen, damit ist das Projekt abgerechnet.
- Berechtigungsscheine Eyenbachstraße Thal: 230 Berechtigungsscheine wurden ausgestellt. In zwei Jahren soll eine erneute Verkehrszählung und Evaluierung vorgenommen werden.
- Absolvierte Vernetzungstreffen: Bürgermeister Vorderwald, Regio Bregenzerwald, Sozialsprengel Vorderwald, e5 Team Vorarlberg, familieplus Vorarlberg haben stattgefunden. Ebenso mit den Gemeindeinstitutionen Gemeindecart, Pfarrgemeinderat, Kirchenrat, Krankenpflegeverein/MoHI, Volksschule, Kindergarten, Spielhüsle, Altenwohnheim, Betreutes Wohnen. Bgm. Schratenthaler verweist auf die noch fehlenden Gespräche mit den Wirtschaftstreibenden, den Vereinen und der Landwirtschaft in der Gemeinde die er unbedingt zeitnah führen will.

## 6. Berichte Beratungen und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

- Organisation: Gemeinsame Evaluierung der laufenden Projekte und eines gemeinsamen Rollenverständnisses im Gemeindevorstand.
- Ortsvorsteher Thal: Gemeindevorstand Tobias Wirthensohn verzichtet im Namen der Thaler Liste auf einen Ortsvorsteher im herkömmlichen Sinn, steht aber im Team der Thaler Liste als primäre Ansprechperson zur Verfügung.
- Finanzen: Die Vorarbeiten für die Budgeterstellung und Finanzplanung 2021 sind in Vorbereitung. Die Einbußen bei den Ertragsanteilen aufgrund der Corona-Krise sind noch nicht abzuschätzen. Bezüglich der gemeinsamen Finanzverwaltung Vorderwald ist noch keine endgültige Entscheidung in der Region aber auch für Sulzberg gefallen.
- Betriebsfläche Giselbrecht: Laut neuem Eigentümer ist derzeit keine spezielle Nutzung geplant. Bezüglich einer möglichen Baurechtsvereinbarung wurde Gesprächsbereitschaft signalisiert.
- Grundkauf EZ 580, GB Sulzberg (Vazovec Areal/Thal): siehe Bericht Bürgermeister Ausstellung Baubescheide: Felizian Herburger (Badhaus), Manfred Forster (Gmeind) und Samuel Schwärzler (Weißenhalden)
- Einreichungen Bauverfahren: Tobias Bilgeri (Dorf) Einfamilienhaus, Erika Feurle (Falz) Maschinenhalle
- Immobilien Dorfhüs: Physiotherapie Vorderwald ist in die Räumlichkeiten Top A01 eingezogen. Dr. Heribert Lechner hat den Mietvertrag für Top A02 mit 31.12.2020 gekündigt.

## 7. Bestellung von Ausschüssen und Arbeitsgruppen

### 7a. Präsentation der neuen Ausschuss- und Arbeitsgruppenstruktur

Bgm. Schrattenthaler präsentiert einen Vorschlag für eine neue Ausschuss- und Arbeitsgruppenstruktur. Die Ausschüsse sollen sich prinzipiell selber organisieren und die Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit definieren. Im Selbstverständnis sollen die Ausschüsse als Projektmanagementgruppe arbeiten. Diese erarbeiten ein Arbeitsprogramm für die kommende und die zukünftige Periode mit regelmäßigen Berichten an den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung.

Ziel ist es, den Zeitaufwand für die Gemeindevertreter\*innen und die Sitzungszeiten zu reduzieren, die Effizienz und Effektivität zu steigern und die paritätische Mitbestimmung umzusetzen. Der Vorschlag ist, die Ausschussgröße auf maximal 5-7 Mitglieder zu begrenzen; Ausschüsse sollen Arbeitsgruppen einrichten können (operative Einheiten); familieplus und e5 sollen als eigenständige Projektschienen Ausschüssen zugeordnet werden (politische Verantwortung). Voraussetzung dafür ist, dass der Gemeindevorstand klare Projektschwerpunkte vorgibt und entsprechende Rahmenbedingungen definiert. Für die Mitarbeit in einem Ausschuss sind vor allem Neugierde, Offenheit, Interesse und eigenes Zutrauen ausschlaggebend. Erfahrung und Fachexpertise sind vorteilhaft aber nicht unbedingt Voraussetzung.

Bgm. Lukas Schrattenthaler bittet die Gemeindevertreter\*innen bis zur nächsten Sitzung zu überlegen in welchem Ausschuss sie sich eine Mitarbeit vorstellen können.

#### **Vorschlag für die zukünftigen Ausschüsse:**

Ausschuss für Standortentwicklung: Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus

AG: Nordic Sport Park

Ausschuss für Gemeindeleben und Freizeitgestaltung: Sport, Kultur, Vereine, Jugend

AG Alter Pfarrhof

Ausschuss für Infrastruktur: Mobilität, Energie, Verkehr, Wege, öffentliche Einrichtungen

e5 Team (Zuordnung politisch)

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumplanung:

offen AG Raumentwicklungsplan

Ausschuss für Gemeinschaft und Familie: Soziales, Gesundheit, Kinder, Familien, Senioren, Bildung

offen AG Neu/Umbau Volksschule und Kinderbetreuungseinrichtungen

familieplus Team (Zuordnung politisch)

### **7 b. Wahl des Prüfungsausschusses**

Gemäß § 52 Gemeindegesetz hat die Gemeindevertretung zur Überwachung der gesamten Gebarung der Gemeinde und ihrer Unternehmungen einen Prüfungsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 51 Abs. 1 lit. c sowie jene Mitglieder der Gemeindevertretung, die Gemeindebedienstete sind, dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Das Vorschlagsrecht hat jene Parteifraktion, die nicht den Bürgermeister stellt.

GV Tobias Wirthensohn schlägt Manuela Denifl-Violand für den Vorsitz des Ausschusses vor.

<b>Vorsitz</b>	Manuela Denifl-Violand	<b>Ersatz 1</b>	<i>Stefan Hagspiel</i>
<b>2. Mitglied</b>	Peter Haimerl	<b>Ersatz 2</b>	<i>Theresa Mittelberger</i>
<b>3. Mitglied</b>	Daniela Hofer	<b>Ersatz 3</b>	<i>Johannes Mennel</i>
<b>4. Mitglied</b>	Gebhard Blank	<b>Ersatz 4</b>	<i>David Dorner</i>
<b>5. Mitglied</b>	Bettina Vögel	<b>Ersatz 5</b>	<i>Katharina Vögel</i>

Die Wahl erfolgt jeweils einstimmig.

### **7 c. Bestellung der Grundverkehrs-Ortskommission**

Gemäß GG §12 besteht die Grundverkehrs-Ortskommission aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und drei Beisitzer\*innen. Die sind vom Bürgermeister auf Vorschlag der Gemeindevertretung auf die jeweilige Funktionsdauer der Gemeindevertretung zu bestellen und auf ihre Amtspflichten anzugeloben.

<b>Vorsitz</b>	Bgm. Lukas Schrattenthaler		
<b>1. Mitglied</b>	Stefan Hagspiel	<b>Ersatz 1</b>	<i>Thomas Jäger</i>
<b>2. Mitglied</b>	David Dorner	<b>Ersatz 2</b>	<i>Helene Blank</i>
<b>3. Mitglied</b>	Elmar Fink	<b>Ersatz 3</b>	<i>Alexandra Fink</i>

Die Wahl erfolgt jeweils einstimmig

### **7 d. Bestellung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Raumplanung**

Gemäß GG §51 kann die Gemeindevertretung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde nach Bedarf Ausschüsse bestellen. Die Mitglieder des Ausschusses sind aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen.

<b>Vorsitz</b>	Peter Haimerl	<b>Ersatz 1</b>	<i>Gebhard Blank</i>
<b>2. Mitglied</b>	Katharina Vögel	<b>Ersatz 2</b>	<i>Tobias Baldauf</i>
<b>3. Mitglied</b>	Christian Giselbrecht	<b>Ersatz 3</b>	<i>Daniela Hofer</i>
<b>4. Mitglied</b>	Johannes Mennel	<b>Ersatz 4</b>	<i>Thomas Jäger</i>
<b>5. Mitglied</b>	Margit Fäßler	<b>Ersatz 5</b>	<i>Stefan Hagspiel</i>
<b>6. Mitglied</b>	Theresa Mittelberger	<b>Ersatz 6</b>	<i>Johannes Feurle</i>
<b>7. Mitglied</b>	Elmar Fink	<b>Ersatz 7</b>	<i>David Dorner</i>

Die Wahl erfolgt jeweils einstimmig.

## **8. Bestellung von Delegierten**

### **8 a. Abwasserverband Rotachtal (ARA)**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Vizebgm. Peter Blank, Thomas Jäger

### **8 b. Mittelschulverband Sulzberg-Doren-Langen**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Vizebgm. Peter Blank

### **8 c. Regio Bregenzerwald**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Vizebgm. Peter Blank

### **8 d. Gemeindeblatt Bezirk Bregenz**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Vizebgm. Peter Blank

### **8 e. Umweltverband**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Erwin Steurer

### **8 f. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Vizebgm. Peter Blank

### **8 g. Saalaussschuss Pfarre und Gemeinde Sulzberg**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Helene Bank, David Dorner

### **8 h. Jagdgenossenschaft I (Sonnenseite)**

Stefan Hagspiel

### **8 i. Jagdgenossenschaft II (Schattenseite)**

Martin Mennel

### **8 j. Wälderversicherung**

Bgm. Lukas Schrattenthaler, Vizebgm. Peter Blank

## **9. Festsetzung des Monatsbezuges des Bürgermeisters und der Funktionsentschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. §50 (11)**

Bgm. Schrattenthaler berichtet, dass die Gemeindevertretung gemäß §50 (11) Gemeindegesetz den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Funktionsentschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes (nach §9 und § 10 Bezügegesetz) zu beschließen hat.

### **ANTRAG/BESCHLUSS**

Der Vorschlag, auf Empfehlung des Gemeindeverbandes, lautet der Antrag, einen allgemeinen Bezügeansatz auf Basis eines Monatsbezuges eines Landesrates/einer Landesrätin in Vorarlberg zur Festlegung des Monatsbezuges eines/r Bürgermeister\*in und der Funktionsentschädigung für einen/e Vizebürgermeister\*in und die Mitglieder des Gemeindevorstandes in Sulzberg festzusetzen.

<b>Funktion</b>	<b>Range</b>	
Landesrat	100%	Monat
<i>Bürgermeister (100%)</i>	<i>45 – 48%</i>	<i>Monat</i>
<i>Vizebürgermeister</i>	<i>8 - 10%</i>	<i>Jahr</i>
<i>Ortsvorsteher</i>	<i>6 – 8%</i>	<i>Jahr</i>
<i>Gemeindevorstand</i>	<i>4 – 6%</i>	<i>Jahr</i>

Nach einer offenen Diskussion wird der Antrag von Bgm. Schrattenthaler zur Abstimmung gebracht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Basis des neuen Bezügeansatzes stellt Bgm. Schrattenthaler anschließend den Antrag auf Festsetzung eines Monatsbezug des Bürgermeisters und der Funktionsentschädigung für den Vizebürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die laufende Funktionsperiode festzusetzen.

#### **ANTRAG/BESCHLUSS**

Die Gemeindevertretung beschließt einen Monatsbezug des Bürgermeisters in der Höhe von 47% eines Monatsbezugs eines Landesrates der Vorarlberger Landesregierung. Eine jährliche Anpassung erfolgt je nach Abschluss der Politikergehälter.

Die Gemeindevertretung beschließt eine jährliche Funktionsentschädigung für den Vizebürgermeister in der Höhe von 8% eines Monatsbezugs eines Landesrates der Vorarlberger Landesregierung. Die Auszahlung erfolgt monatlich (14x). Eine jährliche Anpassung erfolgt je nach Abschluss der Politikergehälter.

Die Gemeindevertretung beschließt eine jährliche Funktionsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes in der Höhe von 4% eines Monatsbezugs eines Landesrates der Vorarlberger Landesregierung. Die Auszahlung erfolgt monatlich (14x). Eine jährliche Anpassung erfolgt je nach Abschluss der Politikergehälter.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **10. Projekt Alter Pfarrhof**

#### **10 a. Beschluss Auftragsvergabe Stiege samt Begleitwerken**

Bgm. Schrattenthaler berichtet über die eingegangenen Angebote zur Ausschreibung und die Vergabeempfehlung.

#### **ANTRAG/BESCHLUSS**

Auf Antrag von Bgm. Schrattenthaler beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Auftragsvergabe Stiege samt Begleitwerk an die Firma Nennung in der Höhe von 31.743,60 Euro brutto.

**10 b. Beschlussfassung über die Abtretung der Entscheidungskompetenz gem. §50 (3) an den Gemeindevorstand**

Bgm. Schrattenthaler berichtet über die nächste Bauphase und anstehende Auftragsvergaben die möglichst zeitnah abzuwickeln sind. Nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) kann die Gemeindevertretung Entscheidungskompetenzen an den Gemeindevorstand abtreten.

**ANTRAG/BESCHLUSS**

Bgm. Schrattenthaler stellt gem. §50 (3) GG den Antrag an die Gemeindevertretung, für alle folgenden Auftragsvergaben im Rahmen des Umbauprojektes Alter Pfarrhof die Entscheidungskompetenz an den Gemeindevorstand abzutreten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Infrastruktur**

**11 a. Güterweg Sulzberg-Neugschwend: Beschluss betreffend Auflassung einer Wegfläche im öffentlichen Gut**

Bgm Schrattenthaler berichtet über den Antrag der Güterweggenossenschaft Sulzberg-Neugschwend vertreten durch Obmann Georg Baldauf. Im Zuge der Sanierung des Güterweges und der Erstellung eines neuen Kostenaufteilungsschlüssels soll das Katasterumfeld an den tatsächlichen Ausbaustand des Weges angepasst werden. Tatsächlich wurde der Güterweg über den ursprünglichen Grundbuchkörper entlang des öffentlichen Weges Gst-Nr. 3787/1 (Öffentl. Gut) in beide Richtungen erweitert. Dieser Öffentliche Weg, der von Neugschwend bis Höllmoos und dann weiter bis Falz/Sulzberg führt, ist als Wander- und Wirtschaftsweg von öffentlicher Bedeutung. In der Richtung talwärts hört der Weg etwa 370 Meter nach dem Anwesen Neugschwend 200 jedoch abrupt auf, wodurch dieser Weg ab Neugschwend 200 talwärts keine Bedeutung mehr hat.

In der anschließenden Diskussion betonen GV Christian Giselbrecht, GV Peter Blank und GV Elmar Fink, dass öffentliche Interessen, beispielsweise Wegerecht, touristische Nutzung in jedem Fall erhalten bleiben müssen. Die Güterweggenossenschaft Sulzberg -Neugschwend ist aufgefordert diese öffentlichen Interessen zu wahren und gegebenenfalls gemäß ihren Statuten auch zu garantieren.

**ANTRAG/BESCHLUSS**

Das im vorliegenden Katasterauszug mit Güterwegeinzugsgebiet dargestellte Wegstück C Gst-Nr. 3787/1 (Öffentl. Gut) wird, soweit es durch die Güterweganlage ersetzt wird, nämlich vom Anwesen Neugschwend 200 bergwärts bis zum Ende der Güterweganlage (Holzplatz) und vom Anwesen Neugschwend 200 bis zum Beginn des Waldgrundstückes Gst-Nr. 1915, an die Güterweggenossenschaft Sulzberg-Hompmann-Neugschwend E.Zl. 631, GB Sulzberg, kostenlos abgetreten. Die restliche Wegfläche A vom Ende der Güterweganlage bis zum Ende des Weges wird kostenlos an den Eigentümer der angrenzenden Flächen (Baldauf Georg) und auf dessen Betreiben abgetreten. Die Abtretung an die Güterweggenossenschaft erfolgt unter der Bedingung, dass die auf der aufgelassenen Fläche bestehenden öffentlichen Rechte ohne Einschränkung auf den entsprechenden Güterwegabschnitt übergehen. Das Wegstück B (Wanderweg Höllmoos -Sulzberg)

ist in der Natur nicht mehr sichtbar und wird seit Jahrzehnten auf einer anderen Trasse mit Anbindung an die Güterweganlage geführt. Die Auflassung dieses Wegabschnittes B wird grundsätzlich befürwortet. Die Umsetzung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Weg auch vermessungstechnisch auf die neue Trasse umgelegt und die Durchgängigkeit gewährleistet ist.

Der Antrag von Bgm. Schrattenthaler wird einstimmig angenommen.

**11 b. Beschluss über die Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches betreffend die Parzelle Unterköhler (Haus Nr. 156)**

Bgm Schrattenthaler berichtet über das Kanaleinzugsgebiet Unterköhler und präsentiert die graphische Darstellungen eines allfälligen Ausbauprojektes.

**ANTRAG/BESCHLUSS**

Auf Antrag von Elmar Fink wird der Vorsitzende Bgm. Lukas Schrattenthaler aufgefordert alle notwendigen Angebote für Ausführungsarbeiten einzuholen, um die Infrastruktur für die Erschließung der Hnr 157 und Hnr 370 Unterköhler beschlussfertig vorzubereiten. Die weitere Projektumsetzung soll der Gemeindevorstand übernehmen und der Gemeindevertretung berichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Schrattenthaler präsentiert den Verordnungstext über die Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches Unterköhler.

**ANTRAG/BESCHLUSS**

**VERORDNUNG**

der Gemeindevertretung Sulzberg vom 09.11.2020 über die Erweiterung des Kanaleinzugsbereiches gemäß § 3 Abs. 1 des Kanalisationsgesetzes LGBl.Nr. 5/1989 wird verordnet:

Der Einzugsbereich der kommunalen Kanalisation wird um den folgenden Ortsbereich erweitert: Unterköhler HNr. 156, HNr. 157 und HNr. 370.

Der hier verordnete Kanaleinzugsbereich ist auf dem Lageplan farblich gelb dargestellt, der Bestandteil dieser Verordnung ist. Alle Inhaber von Objekten innerhalb des Kanaleinzugsbereiches sind gem. § 3 Abs. 3 verpflichtet, nach Maßgabe des Anschlussbescheides an den Sammelkanal anzuschließen.

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung in Kraft.

Sulzberg, am 10.11.2020

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11c. Abänderung des Berechnungsmodus für die Wertsicherung der Schneeräumtarife**

Bgm. Schrattenthaler berichtet über den Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.2.2020 über eine Bereitstellungspauschale für Schneeräumbeauftragte. Die Umsetzung des Beschlusses braucht hinsichtlich Fairness und verwaltungstechnischer Praktikabilität eine Anpassung bzw. Staffelung der

Tarife. In der Diskussion betonen Bgm. Schrattenthaler, GV Peter Blank, GV Peter Haimerl, GV Martin Mennel, GV Christian Giselbrecht und GV Elmar Fink die Wichtigkeit der Tätigkeit für die Gemeinde, die Notwendigkeit einsatzfähiger Gerätschaften und die Wertschätzung gegenüber den Schneeräumern.

### **ANTRAG/BESCHLUSS**

Auf Antrag von Bgm. Schrattenthaler beschließt die Gemeindevertretung die Abänderung des Berechnungsmodus:

Die Abrechnung wird gestaffelt:

- Abrechnung Fixum Umsatz bis 50% und 70% - Jahresumsatz ÜBER € 10.000,00
- Abrechnung Fixum Umsatz bis 50% und 70%- Jahresumsatz UNTER € 10.000,00

Folgende Deckelungen gelten als vereinbart:

- Fixum mit dem durchschnittlichen Jahresumsatz
- Stundentarif für Einsatzfahrzeuge
- Leistung der Einsatzgeräte

Die angewendeten Tarife, die abgerechneten Stunden pro Einsatzgerät sowie die ermittelten durchschnittlichen Jahresumsätze werden für eine Evaluierung dokumentiert.

Ein Austausch oder die Neuanschaffung eines Einsatzgerätes muss vor Abrechnung allfälliger höher Stundensätze (Leistung) mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Das vorliegende Modell wird spätestens nach der Wintersaison 2023 evaluiert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **12. Liegenschaftsverwaltung/Vertragswesen Badhaus 344: Beschluss über die Löschung eines Wiederkaufsrechts zugunsten der Gemeinde in EZI. 619 über Antrag von Franz Herburger, Widum 318**

Bgm. Schrattenthaler berichtet über gegenständliches Ansuchen, eingebracht durch Notar Dr. Egon Kasseroler. Franz Herburger, Sulzberg, Widum 318 hat einen Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt VII des Kaufvertrages vom 14.03.1984 in EZ 619 Grundbuch 91122 Sulzberg eingebracht. Das Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Sulzberg wurde seinerzeit eingefordert, um die widmungsgemäße Bebauung des Grundstückes Gst-Nr. 890/9 (Adresse Badhaus 344) sicherzustellen.

### **ANTRAG/BESCHLUSS**

Auf Antrag von Bgm. Schrattenthaler wird einstimmig beschlossen das Wiederkaufsrecht zu löschen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Löschungserklärung zusammen mit einem weiteren Zeichnungsberechtigten zu unterzeichnen.

### 13. Berichte und Allfälliges

- GV Elmar Fink regt an, den Tagesordnungspunkt Bürgeranfragen wieder in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen. Bgm. Schrattenthaler bittet darum, diese Anfragen entsprechend der Beschlusslage in Schriftform vor der Sitzung einzubringen.
- GV Elmar Fink erkundigt sich nach den Stand der Verhandlungen der Sulzberger Deponien. Bgm. Schrattenthaler verweist auf das abgeschlossene Verfahren der Deponie Süßenwinkel und die beiden noch laufenden Verfahren der Deponiestandorte Weißenhalden und Eschau. Er betont, dass die Gemeinde hier keine Parteienstellung hat. Offensichtlich gibt es die Praxis Deponiestandorte hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens vorerst kleiner zu dimensionieren wohlweislich mit dem Hintergedanken, das eine nachträgliche Erweiterung angestrebt wird. Hier werde nicht mit offenen Karten gespielt, um ein einfacheres Genehmigungsverfahren absolvieren zu können.
- GV Helene Blank erkundigt sich nach dem Stand für die Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertretungsmitglieder. Bgm. Schrattenthaler verweist auf geplante Veranstaltungen für die ausgeschiedenen Gemeindevertretungsmitglieder, den Bürgermeister und Ehrenzeichenvergaben im Frühjahr 2021.
- GV Manuela Denifl-Violand erkundigt sich nach dem Stand beim Kanal Unterdreienau. Bgm. Schrattenthaler verweist auf das anstehende Kollaudierungsverfahren. Die Erledigung bzw. weitere Planungsschritte stehen auf der Tagesordnung der nächsten Gemeindevorstandssitzung.

#### Nächsten Termine:

- Verleihung e5 Zertifizierung: Dienstag, 17.11.2020
- Sitzung Gemeindevorstand: Montag, 30.11.2020
- Sitzung Gemeindevertretung: Montag, 14.12.2020

Ende der Sitzung: 00:55 Uhr

---

Gabriele Blank  
Schriftführerin

---

Lukas Schrattenthaler  
Bürgermeister